

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Juli 1988

2300. Nutzungsplanung Adliswil (Änderung)

Mit Beschluss Nr. 2666/1986 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung von Adliswil. Mit Beschluss vom 30. September 1987 stimmte der Gemeinderat Adliswil einer Umzonung im Gebiet Tüfi zu. Innerhalb der Rekursfrist gingen gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 14. April 1988 und des Bezirksrates Horgen vom 13. April 1988 keine Rekurse ein.

Der Beschluss des Gemeinderates Adliswil umfasst folgende Zonenplanänderungen im Zusammenhang mit einem Landabtausch zwischen der Stadt Adliswil und einem privaten Grundeigentümer:

- Umzonung eines 34,5 m breiten Landstreifens der Parzelle Kat.-Nr. 2953 von der Freihaltezone in die Zone W2 (mit Zulassung von mässig störendem Gewerbe).
- Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 2956 von der Zone W2 in die Freihaltezone.
- Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 3445 und des südlichen Grundstückteils von Kat.-Nr. 3533 von der Zone W2 (mit Zulassung von mässig störendem Gewerbe) in die Zone für öffentliche Bauten.

Der Genehmigung dieser Zonenplanänderungen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Adliswil vom 30. September 1987 betreffend die Änderungen des Zonenplans im Gebiet Tüfi wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Adliswil, 8134 Adliswil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplanausschnittes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Juli 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi